

Beschluss zur Konzeptakkreditierung des Masterstudiengangs „Health Technology Management“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsverfahrens spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Health Technology Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2026.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Health Technology Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	x
	Vollzeit		Joint Degree	
	Teilzeit	x	Lehramt	
	Berufsbegleitend	x	Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Zeitpunkt der Begehung				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	01.09.2021-31.08.2026 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter*in aus der Wissenschaft

- Prof. Dr. Markus Kallinger, Technische Hochschule Lübeck

Vertreter*in aus der Berufspraxis

- Dr. Dirk Junius, Sivantos GmbH, R&D PSA AAR

Vertreter aus der Studierendenschaft

- Iris Borschke, Technische Hochschule Lübeck

Ablauf des Verfahrens

Der Studiengang soll zum Wintersemester 2021/ 22 eingeführt werden.

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung verfassten die externen Gutachter*innen aus der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierendenschaft Stellungnahmen zu den fachlichen Aspekten des Studiengangs. Die formellen Aspekte der Vorgaben der Akkreditierung wurden durch die QM-Stabsstelle unter Einbezug weiterer Funktionsträger geprüft.

Die Ergebnisse der internen und externen Prüfung wurden durch die QM-Stabsstelle in einem Prüfbericht zusammengefasst. Auf Basis des Prüfberichts stimmte die QM-Stabsstelle mit den externen Gutachter*innen ihre Empfehlung bezüglich der Freigabe des Studienkonzeptes (ggfs. mit Auflagen und/oder Empfehlungen) ab. Aufgrund der Ergebnisse des Verfahrens entscheidet der Senat über die Freigabe des Studienkonzeptes.

In dem folgenden Bericht sind die Ergebnisse der Konzeptakkreditierung dargestellt.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflagen

keine

Empfehlungen

1. Die Studiengangsunterlagen sollten hinsichtlich der Bezeichnung „berufsbegleitend“ und „kann berufsbegleitend studiert werden“ geprüft werden, um eine Einheitlichkeit in der Bezeichnung des Studiengangs zu erreichen.
2. Der konsekutive Studiengang, der auch berufsbegleitend studierbar ist, sollte ein Konzept für das Blended Learning erstellen, umsetzen und (z. B. auf der Homepage oder im Flyer) an die Studieninteressierten kommunizieren.
3. Der Studiengang sollte die Auslastung der Schwerpunkte kontinuierlich prüfen und ggf. Maßnahmen (z. B. Vernetzung mit anderen Studiengängen) ergreifen.
4. Der Ausschluss vom Studium bei Nicht-Erreichen von 20 CP nach dem 2. Semester sollte überdacht werden, um die Studierbarkeit auch für Studierende, die berufstätig sind, zu gewährleisten.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der wachsende und sich zugleich weiter technisierende Gesundheitsmarkt benötigt hochqualifizierte und gut ausgebildete Expertinnen und Experten. Der Studiengang Health Technology Management vermittelt medizinische, naturwissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Fachkenntnisse. Das Technologiemanagement im Gesundheitswesen muss kontinuierlich reagieren und sich an neue Verbesserungen bei medizinischen Geräten anpassen. Der Masterstudiengang setzt frei wählbare Schwerpunkte bei der Augenoptik bzw. Hörakustik, dem Digital Health Management oder der Forschung und richtet sich an (medizin-)technisch Interessierte.

Der Schwerpunkt Augenoptik ermöglicht es, praktische Tätigkeiten (z. B. Brillenglasdesign) mit wissenschaftlicher Arbeit (Forschungsprojekt) zu verknüpfen. In Projektarbeiten lernen die Studierenden, ihre Präsentationstechniken zu optimieren, wissenschaftliche Texte zielgerichtet zu analysieren und erworbenes Fachwissen im Bereich Augenoptik/Optometrie auf hohem wissenschaftlichem Niveau anzuwenden.

Im Schwerpunkt Hörakustik/Audiologie erhalten die Studierenden umfangreiche Kenntnisse im Bereich audiologischer Testverfahren, psychophysischer und elektrophysiologischer Messverfahren, erlernen die Grundlagen der medizinischen Physik im Bereich Audiologie und können am Ende des Studiums eine Forschungsfrage bzw. ein qualitatives oder quantitatives Forschungsdesign im Bereich Hörakustik/Audiologie entwickeln und umsetzen.

Der Schwerpunkt Digital Health Management richtet sich an alle, die ihr Können im Bereich Projektmanagement vertiefen wollen. Der stark auf Gruppenarbeit ausgerichtete Schwerpunkt gewährleistet von Anfang an einen engen Bezug zur künftigen Berufstätigkeit. Die Studierenden vertiefen ihre Projektmanagementkompetenzen, lernen agile Innovationsmanagementmethoden anzuwenden und können am Ende ein Managementthema selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.

Im Schwerpunkt Medizintechnik vertiefen die Studierenden ihr Wissen im Bereich Medizintechnologie. Fragestellungen aus dem Risikomanagement für Medizinprodukte werden thematisiert und die Studierenden können die Funktionsweise von komplexen medizinischen Geräten (z. B. Herz-Lungen-Maschine, Operationsroboter usw.) am Ende des Studiums analysieren bzw. optimieren.

Im Schwerpunkt Forschungsprojekt verfolgen die Studierenden vom ersten Semester an selbstständig ein aktuelles Forschungsthema. Sie beschäftigen sich mit einer selbstgewählten wissenschaftlichen Fragestellung aus der angewandten Forschung und stehen dabei in intensivem fachlichem Austausch mit den betreuenden Professor*innen. Am Ende steht der Entwurf eines wissenschaftlichen Artikels oder eines Forschungsberichtes auf hohem Publikationsniveau.

Der Studiengang ist als konsekutiver, berufsbegleitend studierbarer, anwendungsorientierter Teilstudiengang konzipiert.

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben. Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und in eine Masterarbeit. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 4 Semestern Regelstudienzeit angeboten. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 4. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Zulassungssatzung § 4: Vorausgesetzt wird im Masterstudiengang ein abgeschlossenes Studium mit mindestens sieben Semestern Regelstudienzeit (Diplom- oder Bachelor-Abschluss oder Äquivalent) in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit mindestens der Note 2,5 und mindestens 210 Leistungspunkten (CP) oder ein abgeschlossenes Studium mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit (Diplom- oder Bachelor-Abschluss oder Äquivalent) in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit mindestens der Note 2,5 und weniger als 210 CP. In diesem Fall müssen die Bewerber die Differenz bis zu den erforderlichen 210 CP während des Masterstudiums erwerben. In welcher Form (Fächerzusammenstellung, Praxissemester) die zusätzliche Leistung zu erbringen ist, entscheidet die Auswahlkommission. Das Studium verlängert sich in diesem Fall in der Regel um ein Semester. Als fachlich einschlägige Studiengänge werden insbesondere diejenigen gewertet, die sich im Bereich Augenoptik, Optometrie, Hörakustik, Audiologie, Gesundheits- bzw. Medizintechnik oder Gesundheitsmanagement bewegen. Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit anderer Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission. Als Unterstützung könnte der Studiengang überlegen, ein „Brückensemester“ für Studierende anzubieten, welche einen 180 CP-Bachelorstudiengang absolviert haben. Des Weiteren könnte auf der Webseite und im Flyer auf die Möglichkeit der Zulassung von Studierenden mit 180 CP-Bachelorabschluss näher eingegangen werden.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Science vergeben (M. Sc). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten (CP). Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Entfällt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO.

Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.

Die Qualifikationsziele sind aus der Studien- und Prüfungsordnung klar ersichtlich.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau des HQR und decken alle Dimensionen ab. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Das Niveau der Qualifikationsziele entspricht dem Abschlussgrad eines Masters, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen. Die überfachlichen Kompetenzen sind als Teil der Modulbeschreibungen explizit dargestellt und beschrieben.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden in den Qualifikationszielen beschrieben.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarktes ab. Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zum Studiengang.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen.

Die Qualifikationsziele sind konform zum HQR, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in den Qualifikationszielen abgebildet.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind die Qualifikationsziele kompetenzorientiert formuliert.

Der konsekutive Master ist vertiefend, verbreiternd, fachübergreifend oder als fachlich anderer Studiengang aufgestellt.

Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudien- gang, der als vertiefend, verbreiternd und fachübergreifend ausgelegt ist. Der Studiengang ist konsekutiv angelegt, kann aber berufsbegleitend studiert werden. Berufserfahrung ist optional und wird bei der Bewerbung boniert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkkVO.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das Begutachtungsteam hält das Curriculum grundsätzlich für zielführend unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Aufbau und Struktur der Pflichtmodule sind adäquat und sinnvoll.

Allerdings stellte das Begutachtungsteam fest, dass die geplante Angebotshäufigkeit der Module bei einem Studienstart im Sommersemester zu Verzögerungen in der Studiendauer führt, da einzelne Module nicht besucht werden können. Auf Basis der Gutachten besserte hier der Studiengang sofort nach und beschränkte die Zulassung auf das Wintersemester. Der Senatsbeschluss erfolgte am 14.04.2021.

Der Gutachter aus der Wissenschaft weist darauf hin, dass die Informationen für Studierende und v.a. für Studieninteressierte hinsichtlich der Angaben zum berufsbegleitenden Studium präzisiert werden sollten.

Empfehlung 1: Die Studiengangsunterlagen sollten hinsichtlich der Bezeichnung „berufsbegleitend“ und „kann berufsbegleitend studiert werden“ geprüft werden, um eine Einheitlichkeit in der Bezeichnung des Studiengangs zu erreichen.

Berufsbefähigung

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis ist die Auswahl der Themen und Studienschwerpunkte grundsätzlich geeignet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Bei einzelnen Modulen könnten die Lerninhalte konkretisiert werden.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau des HQR und sind kompetenzorientiert formuliert.

Das Niveau der Module entspricht dem Abschlussgrad eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig.

Der Gutachter aus der Wissenschaft attestiert, dass die Qualifikationsziele, der Studiengangsname, der Abschlussgrad und das Modulkonzept grundsätzlich stimmig zueinander sind.

Vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile sind enthalten.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten, z. B. durch Projekte, Forschungsprojekt, Labor und optionales Praxissemester. Eine Varianz der Prüfungsformen ist gegeben.

Der Gutachter aus der Wissenschaft sowie die Gutachterin aus der Studierendenschaft verweisen darauf, dass Studieninteressierte – v.a. im Hinblick auf die Möglichkeit, den Studiengang Health Technology Management berufsbegleitend zu studieren – besser über die Lehrformate (Präsenz/online) des Studiengangs informiert werden sollten, z. B. welche Teile ggf. online ablaufen, ob es Präsenzphasen gibt, wie lange diese sind und wann und wie sie ggf. geblockt ablaufen. Es wird vorgeschlagen, diesbezüglich weitere Erläuterungen in das Modulhandbuch aufzunehmen, v.a. bei „Vorlesung“ und „Übung“. Auch im Flyer sollten dazu weitere Informationen gegeben werden. Diese Informationen sollten den Studieninteressierten vor einer Einschreibung zur Verfügung stehen, um Beruf und Studium rechtzeitig organisieren zu können.

Empfehlung 2: Der konsekutive Studiengang, der auch berufsbegleitend studierbar ist, sollte ein Konzept für das Blended Learning erstellen, umsetzen und (z. B. auf der Homepage oder im Flyer) an die Studieninteressierten kommunizieren.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind enthalten.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind Freiräume für die Selbstgestaltung des Studiums im Curriculum vorgesehen. Das Studium kann berufsbegleitend studiert werden.

Der Gutachter aus der Wissenschaft merkt an, dass bei einer Zielzahl von 20 Studierenden pro Jahr, die die fünf Vertiefungsrichtungen des Studiengangs belegen, ggf. sehr wenige Studierende an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen, zumal der Studiengang ohne „Überlapp“ mit anderen Studiengängen geplant ist. Die Gutachterin aus der Studierendenschaft regt hinsichtlich der Anzahl an

Schwerpunkten ebenfalls an, eine Überschneidung von Modulen mit anderen Studiengängen zu überdenken.

Empfehlung 3: Der Studiengang sollte die Auslastung der Schwerpunkte kontinuierlich prüfen und ggf. Maßnahmen (z. B. Vernetzung mit anderen Studiengängen) ergreifen.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Das Begutachtungsteam attestiert, dass die Prüfungen und Prüfungsarten grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und modulbezogen und kompetenzorientiert formuliert sind.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität (die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen) sind vorhanden.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum sind englischsprachige Module verankert und es ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland gegeben. Ein Hinweis darauf könnte in der Modulbeschreibung eingefügt werden. Aufgrund der Möglichkeit, den Studiengang berufsbegleitend zu studieren, werden die Studierenden vermutlich Abschlussarbeiten im Umfeld des eigenen Arbeitsplatzes anstreben.

*Ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (insbesondere Professor*innen) ist vorhanden. Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden ergriffen.*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch 14 hauptamtliche Professor*innen mit 59 SWS sichergestellt.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot.

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, Lehr- und Lernmittel)

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Die Bauphase eines neuen Gebäudes (Waldcampus) für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat bereits begonnen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Insbesondere durch

- (1) verlässlichen Studienbetrieb*
- (2) Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen*
- (3) angemessenen durchschnittl. Arbeitsaufwand (Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar)*
- (4) belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (i.d.R. eine Prüf. und 5 LP pro Modul).*

Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben. Im Vergleich zu einem Vollzeitstudium ist die Zahl der Kreditpunkte pro Semester reduziert (20 statt 30). Der Stundenanteil für das Selbststudium ist erhöht im Vergleich zu einem Vollzeitstudium in Präsenz. Der Gutachter aus der Wissenschaft gibt zu bedenken, dass der Ausschluss bei Nicht-Erreichen von 20 CP nach dem 2. Semester für Berufstätige insbesondere in einer Vollzeitanstellung eine hohe Hürde sein könnte.

Empfehlung 4: Der Ausschluss vom Studium bei Nicht-Erreichen von 20 CP nach dem 2. Semester sollte überdacht werden, um die Studierbarkeit auch für Studierende, die berufstätig sind, zu gewährleisten.

Zur besseren Planbarkeit für die Studierenden wäre es hilfreich, wenn die Liste der insgesamt anwählbaren freien Wahlmodule so früh wie möglich veröffentlicht werden könnte.

Die Rückmeldung von Studierenden zum Thema Studierbarkeit (z. B. Studienbetrieb, durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie Prüfungsdichte) werden durch eine Studiengangbefragung einbezogen, sobald der Studiengang gestartet ist.

(1) Die Verlässlichkeit des Studienbetriebs ist entsprechend der obigen Einschätzung des Begutachtungsteams gegeben.

(2) Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

(3) Der studentische Workload wird, sobald der Studiengang gestartet ist, insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft. Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar.

(4) Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkrVO.

(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

(2) Methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums werden überprüft und angepasst.

(3) Der fachliche Diskurs auf (inter)nationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt.

(1) Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang gewährleistet.

Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Die Inhalte sind zeitgemäß und dem fachlichen und wissenschaftlichen Niveau angemessen.

(2) Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

(3) Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Optik/Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkrVO.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, ist im Studiengang berücksichtigt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z. B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 StAkrVO)

Entfällt, da der Studiengang noch nicht gestartet ist.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkrVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkrVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe bei neuen Studiengängen (Konzeptakkreditierung)

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert (Stand 04.11.2020).

Bei neu geplanten Studiengängen wird eine Konzeptakkreditierung durchgeführt. In dem Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft mittels einer schriftlichen Stellungnahme im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens trifft der Senat die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für fünf Jahre akkreditiert. Im Anschluss muss der Studiengang weitere Elemente des hochschulweiten Qualitätsmanagements durchlaufen, um eine Reakkreditierung zu erhalten. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für das Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen festgehalten.